

GEMEINDE BLANKENHEIM



BV Gemeinde Blankenheim öffentlich	Nr.: BLA/BV/027/2015	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	01.12.2015
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Blankenheim	15.12.2015

Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen

Beschlussbegründung:

In den Jahren 2011 und 2012 wurden zwischen der damaligen Bürgermeisterin der Gemeinde Blankenheim und dem früheren Abwasserzweckverband „Südharz“ Verhandlungen über die Übernahme des Anlagevermögens sowie zur Regelung der Kosten der Straßenentwässerung geführt, welcher dann in einem von beiden Vertragspartnern unterzeichneten Vertrag endeten. Aus diesem erhielt die Gemeinde Blankenheim nachweislich einen Betrag in Höhe von 120.488,74 EUR, welcher in Summe der Verrechnung zwischen Anlagevermögen und Straßenentwässerungsanteil entsprach. Im Vorfeld dieses Vertrages wurde seitens des Abwasserzweckverbandes darauf aufmerksam gemacht, dass Beitragsforderungen in Höhe von 94.691,10 EUR für das Wohngebiet „Schenkgraben“ zu erheben und demzufolge von dem ermittelten Verkaufswert „Schenkgraben“ abzusetzen waren. Im Zuge der weiteren Vertragsverhandlungen, kam es jedoch nicht zu dieser Verrechnung, wie jetzt festgestellt wurde.

Ursächlich hierfür könnte eine vermutete Verjährung der Beitragsforderung sein, welche sich jedoch aufgrund des geänderten Satzungsrechtes nach der Unterzeichnung des Vertrages, nämlich ab 01.01.2013 anders darstellt. Danach ist keine Festsetzungsverjährung eingetreten und die Beiträge können durch den Abwasserzweckverband (jetzt Wasserverband „Südharz“) geltend gemacht werden. Hierfür sprechen auch die gewählten Formulierungen in den Kaufverträgen der Grundstücke, welche als „vollerschlossen“ bzw. als „...Erschließung nach BauGB und KAG LSA sind endabgerechnet und bezahlt“, gewählt sind.

Da die 94.691,10 EUR nachweislich nicht verrechnet und auch nicht in direkter Leistung an den ehemaligen Abwasserzweckverband „Südharz“ überwiesen wurden, ist diese Zahlung jetzt nachzuholen. Mit dieser Zahlung sind dann nachweislich die Beiträge für das Wohngebiet „Schenkgraben“ erbracht und werden vom Wasserverband „Südharz“ als endbeschrieben bescheinigt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 94.691,10 EUR an den Wasserverband „Südharz“ zuzustimmen. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage einer zwischen dem Wasserverband und der Verwaltung abgestimmtes Bestandsverzeichnis aus der die betroffenen Grundstücke im Schenkgraben, welche endbeschieden werden, hervorgehen. Mit dem Wasserverband ist eine entsprechende Vereinbarung über die Zahlungsmodalitäten und Endbescheidung der Grundstücke zu schließen.

Auf das Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA wird hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Grundstücke, welche bereits verkauft sind, ist eine außerordentliche Aufwandsbuchung erforderlich. Die Grundstücke, welche sich noch im Eigentum der Gemeinde befinden, werden in den entsprechenden Höhen bilanziell fortgeschrieben.

Die Finanzrechnung und damit der Bankbestand werden in Höhe von 94.691,10 EUR belastet. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Investitionsmaßnahmen (Straßenentwässerungsanteil)

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss